

Tagesstempel	Amtl. Vermerke	Anmeldung	
--------------	----------------	------------------	--

Neue Wohnung			Bisherige Wohnung		
Gemeindekennzahl			Gemeindekennzahl		
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Die (letzte) bisherige Wohnung <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		
Tag des Einzugs	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil		Tag des Auszugs	Postleitzahl, Gemeinde/Kreis/Land	
Straße, Hausnummer, Zusätze			Straße, Hausnummer, Zusätze		
geförderter Wohnraum	sozialer Wohnraum		Bei Zuzug aus dem Ausland Staat		
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung					
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Wenn ja, siehe Beiblatt!		

1	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname	
Vornamen <i>(Rufnamen unterstreichen)</i>		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- Künstlername		

Familienstand	Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land AZ)
---------------	---

2	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname	Familienmitglied ist:
Vornamen <i>(Rufnamen unterstreichen)</i>		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- Künstlername		

Familienstand	Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land AZ)
---------------	---

Dokumente:
Dokumentenarten: PA = Personalausweise, RP = Reisepässe, KP = Kinderreisepass

Name, Vorname:

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis

Name, Vorname:

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Tagesstempel	Amtl. Vermerke	Anmeldung	
--------------	----------------	------------------	--

Neue Wohnung		Bisherige Wohnung	
Gemeindekennzahl		Gemeindekennzahl	
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Die (letzte) bisherige Wohnung <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Tag des Einzugs	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil	Tag des Auszugs	Postleitzahl, Gemeinde/Kreis/Land
Straße, Hausnummer, Zusätze		Straße, Hausnummer, Zusätze	
geförderter Wohnraum	sozialer Wohnraum	Bei Zuzug aus dem Ausland Staat	
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, siehe Beiblatt!			

3	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname	Familienmitglied ist:
	Vornamen <i>(Rufnamen unterstreichen)</i>	
	Geburtsname	
	Geschlecht	
	Tag, Ort, Land der Geburt	
	Religionsgesellschaft	
	Staatsangehörigkeiten	
	Ordens- Künstlername	

Familienstand	Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land AZ)
---------------	---

4	Familienname, ggf. Doktorgrad Passname	Familienmitglied ist:
	Vornamen <i>(Rufnamen unterstreichen)</i>	
	Geburtsname	
	Geschlecht	
	Tag, Ort, Land der Geburt	
	Religionsgesellschaft	
	Staatsangehörigkeiten	
	Ordens- Künstlername	

Familienstand	Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land AZ)
---------------	---

Dokumente:
Dokumentenarten: PA = Personalausweise, RP = Reisepässe, KP = Kinderreisepass

Name, Vorname:

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis

Name, Vorname:

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Tagesstempel der Meldebehörde	Beiblatt zur Anmeldung	Amtliche Vermerke
-------------------------------	----------------------------------	-------------------

Familienname, Vorname einer der gemeldeten Personen
--

Weitere Wohnungen (in Deutschland)	ggf. Anschrift am 1. September 1939:	Diese Wohnung war			Wohnung ist künftig	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)		alleinige Wohnung	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Hauptwohnung	Nebenwohnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nicht mit angemeldete Angehörige, gesetzliche Vertreter oder Betreuer			
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gemeldeten Person:		
Passname			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsname			
Geschlecht		Tag der Geburt	
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)			

Nicht mit angemeldete Angehörige, gesetzliche Vertreter oder Betreuer			
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gemeldeten Person:		
Passname			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsname			
Geschlecht		Tag der Geburt	
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)			

Nicht mit angemeldete Angehörige, gesetzliche Vertreter oder Betreuer			
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gemeldeten Person:		
Passname			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsname			
Geschlecht		Tag der Geburt	
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)			

Besondere Daten nach Landesrecht

Datum, Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Hinweise zur An- / Ummeldung einer Wohnung

1. Wer eine Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von 2 Wochen bei der Meldebehörde anzumelden.
2. Bei Zuzug aus dem Ausland ist die Bestätigung über die Abmeldung der bisherigen Wohnung im Ausland beizufügen.

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Inlandes ist eine vorherige Abmeldung nicht erforderlich. Die für die neue Wohnung zuständige Meldebehörde registriert in diesen Fällen neben der bisherigen Anschrift auch den Tag des Auszugs, so dass die Anmeldebestätigung hier gleichzeitig als Bestätigung der Abmeldung gilt.

Die **Wohnungsgeberbestätigung** (erhalten Sie vom Vermieter) ist bei der Anmeldung zwingend vorzulegen.

Bei der Vorsprache im BürgerBüro zur Änderung der Wohnanschrift ist der Personalausweis und ggf. Reisepass vorzulegen, zugleich sind auch etwaige Personaldokumente der übrigen Familienmitglieder zur Eintragung der neuen Anschrift vorzulegen.

Bei der Anmeldung einer Nebenwohnung im Inland bei bestehender Hauptwohnung im Inland ist die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich, Personaldokumente werden nicht geändert.

3. Familienangehörige mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen — einschl. Wohnungsstatus (Haupt/Nebenwohnung) sollen gemeinsam mit einem Meldeschein, der nur von einer der meldepflichtigen Personen zu unterschreiben ist, angemeldet werden. Dazu gehören auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In allen anderen Fällen ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein auszufüllen. Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
4. Bestehen weitere Wohnungen im Inland oder werden Ehegatten bzw. minderjährige Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder nicht mit angemeldet, ist das Beiblatt zur Anmeldung und ggf. die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung (Punkt 1) mit auszufüllen.
5. Wird eine angemeldete Nebenwohnung zur Hauptwohnung, so ist diese als Hauptwohnung bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular: Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung

6. Widerspruchsrecht

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen in bestimmten Fällen gebührenfrei zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften; Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen; das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr; Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen und Adressbuchverlage.

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde mit. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular: Antrag auf Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

Hinweise zur Bestimmung der Hauptwohnung

1. Haben Sie mehrere Wohnungen im Bundesgebiet, so ist melderechtlich eine dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Die Hauptwohnung ist in der Regel für öffentliche Rechte und Pflichten (z. B. behördliche Zuständigkeiten und allgemeines Wahlrecht) sowie zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes maßgebend.
2. Die Regelungen zur Bestimmung der Hauptwohnung ergeben sich aus § 21 und § 22 des Bundesmeldegesetzes (BMG).
3. Die Meldebehörden haben daher bei der Anmeldung von Einwohnern mit mehreren Wohnungen festzustellen, welche Wohnung nach den gesetzlichen Kriterien die Hauptwohnung ist. Haben Sie mehrere Wohnungen, werden Sie daher gebeten, bei der An- oder Abmeldung sowie bei Änderung der Hauptwohnung zusätzlich den hierfür vorgeschriebenen Vordruck - Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung (Punkt 1) zutreffend auszufüllen.
4. Für die Bestimmung der Hauptwohnung nach § 21 und § 22 BMG gilt folgendes:
 - 4.1. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners, d. h. die Wohnung, in der sich die meldepflichtige Person am häufigsten aufhalten wird. Für diese Feststellung ist regelmäßig der Zeitraum eines Jahres zugrunde zu legen.
 - 4.2. Bei verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohnern, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben, ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Ein Ehegatte, der beispielsweise am Arbeitsort eine Wohnung bewohnt und nur am Wochenende zur Familie heimkehrt, lebt nicht von der Familie getrennt. Die Hauptwohnung ist daher nicht die Wohnung am Arbeitsort, sondern die Familienwohnung.
 - 4.3. Hauptwohnung von Minderjährigen ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten, in der Regel also die Wohnung der Eltern; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. Eine weitere Wohnung, z. B. bei auswärtiger Unterbringung im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung, ist somit Nebenwohnung.
 - 4.4. Hauptwohnung von Behinderten, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht sind, bleibt auf Antrag der Behinderten, bis er 25 Jahre alt ist, die Wohnung des Personensorgeberechtigten.